



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Verbesserung der Personalausstattung der bayerischen
Wasserwirtschaftsämter durch die Schaffung 100 neuer
Stellen
(Kap. 12 77 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 3.270,3 Tsd. Euro von 33.553,6 Tsd. Euro bzw. 34.867,9 Tsd. Euro auf 36.823,9 Tsd. Euro bzw. 38.138,2 Tsd. Euro angehoben. Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen 100 Stellen im Bereich der Wasserwirtschaftsämter. Die zusätzlichen 100 Stellen, die in den BesGr A 9 bis A 11 ausgebracht werden sollen, insbesondere im Bereich der Flussmeisterstellen, dienen dazu, einen effektiven Schutz für Bayerns Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser und Sturzfluten gewährleisten zu können.

Der Stellenplan Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2017/2018 sind für die Wasserwirtschaftsämter insgesamt 98 Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2016. Die neu ausgewiesenen 17 Stellen für planmäßige Beamte für den Bereich Sturzfluten bei den Wasserwirtschaftsämtern reichen bei Weitem nicht aus, um den Anforderungen für einen guten Hochwasserschutz gerecht zu werden. Aus fachlicher Sicht ist eine Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter um mindestens fünf Stellen pro Wasserwirtschaftsamt, insbesondere im Bereich der Flussmeisterstellen, geboten.

Die Unwetterkatastrophe und die dadurch ausgelösten Sturzfluten dieses Jahr in Bayern haben sieben Menschenleben gekostet, Milliardenschäden verursacht und Bürger an den Rand ihrer Existenz gebracht. Diese Ereignisse, am schlimmsten in Niederbayern, aber auch in anderen Teilen Bayerns, in Franken und Oberbayern, haben gezeigt, dass auf die Wasserwirtschaftsämter weitere zahlreiche Herausforderungen zukommen. Der Personalabbau in den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern muss gestoppt werden. Die Hochwasserschutz-Strategie des Freistaates Bayern soll ausgeweitet werden. Zum einen soll die Beratung der Kommunen, eine der Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter, ausgebaut werden, zum anderen sollen spezielle Hochwasserrisikokarten für Kommunen vorgelegt werden und die Kommunen bei der Überwachung ihrer Stauanlagen unterstützt werden.